

**18698/AB**  
**vom 16.09.2024 zu 19319/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.530.358

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)19319/J-NR/2024

Wien, 16. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Astrid Rössler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2024 unter der Nr. **19319/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nassbaggerungen in Kirchberg am Wagram, NÖ - Auswirkungen auf das Grundwasser“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 5, 6, 9 sowie 11 bis 13:**

- Durch welche rechtliche Bestimmung bzw. durch welches Konzept wurde die Rahmenverfügung Tullnerfeld ersetzt?
- Wie haben sich die Grundwasser- bzw. die Trinkwasserreserven im Tullnerfeld seit dem Jahr 2000 entwickelt bzw. verändert?
- Um wieviel übersteigt aktuell die jährliche Wasserverdunstung dieser Fläche den jährlichen Niederschlag?
- Welche Auswirkungen können die Nassbaggerungen auf den Grundwasserkörper beziehungsweise die Menge und Qualität des Trinkwassers haben?
- Wie haben sich die Grundwasser- bzw. die Trinkwasserreserven im Tullnerfeld seit dem Jahr 2000 entwickelt bzw. verändert?

- Wie wirken sich die landwirtschaftlichen Bewässerungsbrunnen auf das Grundwasser aus?
- Gibt es Aufzeichnungen bezüglich der bereits bewilligten Wasserentnahmen (für regionale Wasserversorgung, Industrie- und Gewerbe, Landwirtschaft u.a.) in der Region? Wenn ja, bitte um Beilage. Wenn nein, warum nicht?
- In Absdorf (nähe Kirchberg am Wagram) wurden Hauskeller während eines Grundwasserniedrigstandes durch den Bau des Donaukraftwerkes Altenwörth in einem Gebiet zugelassen, wo eigentlich schon immer ein höherer Grundwasserstand herrschte. Nun dringt aber bei Normalisierung des Grundwasserstandes in diesen Kellern das Grundwasser ein, daher wird der Grundwasserstand permanent auf Niedrigstand gehalten. Wie viel Grundwasser wird aufgrund des „Abpumpprogrammes“ aktuell in Absdorf abgelassen bzw. abgepumpt?

Die Rahmenverfügung zum Schutze des Grundwasservorkommens für Zwecke der Trinkwasserversorgung im Tullnerfeld, BGBl. II Nr. 265/2001, galt ab 23. Dezember 2012 als Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich (vgl. § 145a Abs. 5 Wasserrechtsgesetz, BGBl. Nr. 215/1959 idgF) und wurde mit dessen Verordnung vom 23. Oktober 2013, LGBl. 6900/58–0, aufgehoben. Im aktuellen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan sind keine Planungen für dieses konkrete Gebiet vorgesehen. Das Land Niederösterreich hat jedoch im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan berichtet, dass sich die (rechtlich unverbindliche) Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorranggebiete gegenüber Kiesabbau, die z.B. in regionalen Raumordnungsprogrammen berücksichtigt wird, bewährt habe. Bei Ausweisung dieser wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete wird in der Regel auf den zweijährigen Zuströmbereich von Wasserversorgungsanlagen abgestellt.

Die Grundwasserniveaus der entsprechenden Messstellen im Tullnerfeld (Neustift im Felde, Winkl) zeigen in den letzten Jahrzehnten keinen ausgeprägten Trend. Insgesamt entsprechen die Grundwasserstände an den beiden Messstellen in den jüngeren Jahren den Niveaus, die in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren beobachtet wurden. Zwischen 2002 und 2011 waren die Grundwasserstände historisch betrachtet außergewöhnlich hoch.

Entsprechend den Ergebnissen der Studie „Wasserschatz Österreichs“ (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/nutzung-wasser/wasserschatz-oesterreichs-studie.html>) beträgt die verfügbare Grundwasserressource im Grundwasserkörper Tullnerfeld (GK100026) 85,3 Mio. m<sup>3</sup>. Die jährlichen Brunnenentnahmen werden für folgende Sektoren abgeschätzt:

| Sektor                       | Wasserentnahme in Mio. m³ |
|------------------------------|---------------------------|
| Zentrale Wasserversorgung    | 18,73                     |
| Landwirtschaft – Bewässerung | 1,34                      |
| Landwirtschaft – Viehhaltung | 0,27                      |
| Industrie und Gewerbe        | 24,54                     |
| Bewässerung Golfplätze       | 0,08                      |

Die Wasserentnahmen wurden je Sektor aus bundesweit verfügbaren Daten erhoben und durch Hochrechnungen auf Basis von Stichproben- und Zusatzerhebungen ergänzt. Für nähere Informationen zur Datenbasis und Methodenbeschreibungen wird auf den Endbericht des Projekts „Wasserschatz Österreichs“ verwiesen. Durch die Wasserentnahmen zeigen sich keine sichtbaren Auswirkungen. Auch die Grundwasserstände an der Messstelle Absdorf BI214 (früher Bn) lassen keine Absenkung erkennen (betrachteter Zeitraum 2021 bis heute). Der Grundwasserstand befindet sich derzeit in etwa auf dem Niveau der 1960er Jahre, in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren waren die Grundwasserstände niedriger als heute.

Bezüglich des Vergleichs der aktuellen jährlichen Wasserverdunstung mit dem jährlichen Niederschlag ist zunächst die Berechnung der aktuellen Verdunstung notwendig. Zur Berechnung der aktuellen Verdunstung sind zahlreiche Parameter notwendig, die am Standort weder von der Hydrographie, noch von der GeoSphere Austria erhoben werden. Dementsprechend kann keine robuste Aussage zur aktuellen Verdunstung getroffen werden. Der Jahresniederschlag seit 1990 zeigt am Standort jedenfalls einen leicht positiven Trend.

Die Ergebnisse der Studie „Einfluss von Nassbaggerungen auf die Oberflächen- und Grundwasserqualität“ (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2015/hintergrund/allgemeines/nassbaggerung.html>) zeigen, dass durch Abbauprozesse in Nassbaggerungen die Konzentrationen von Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Gleichzeitig kommt es zu Sauerstoffzehrung, einer Erhöhung des pH-Wertes und einer Beeinflussung der Wassertemperatur. Die beobachteten hydrochemischen Veränderungen sind auch im abströmenden Grundwasser zu beobachten, haben aber keinen negativen Einfluss auf die Grundwasserqualität. Entscheidend für den Grundwasserschutz ist eine extensive Nachnutzung der Nassbaggerungen, z. B. als Landschaftsteich ohne anthropogene Einflüsse wie Fischerei oder Badebetrieb.

**Zu den Fragen 2, 4, 7, 8, 10 und 14:**

- In welcher Weise haben sich die Umstände seit dem Jahr 2000 verändert, sodass auf denselben Grundstücken, auf welchen damals Nassbaggerungen untersagt wurden, nun eine wasserrechtliche Bewilligung dafür erfolgen kann?
- Wie groß ist die Fläche der Nassbaggerungen im Tullnerfeld bzw. nördlichen Tullnerfeld?
- Die Studie Wasserzukunft NÖ prognostiziert für die im Jahr 2050 verfügbaren Grundwasserressourcen prozentuelle Abschläge aufgrund der Erderhitzung (minus 5% für das Tullnerfeld) bei gleichzeitiger Steigerung des Gesamtwasserbedarfes. Wie beurteilen Sie die Bewilligung der Nassbaggerungen im Hinblick auf die prognostizierten Szenarien?
- Werden die in der Studie Wasserzukunft NÖ 2019 festgeschriebenen Prognosen laufend aktualisiert? Wenn ja, was hat sich verändert?
- Wie viele landwirtschaftliche Bewässerungsbrunnen wurden in der Region beantragt und wie viele bereits bewilligt?
- Ist die Trinkwassersicherstellung im nördlichen Tullnerfeld durch das noch zu erlassende überarbeitete regionale Raumordnungsprogramm geplant?

Die Fragen fallen in die Vollziehungszuständigkeit des Landes Niederösterreich. Die konkreten wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Ausmaß der Nassbaggerungsflächen im angesprochenen Gebiet sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nicht bekannt, weshalb eine Einschätzung der Szenarien nicht möglich ist.

Die erteilten Bewilligungen für Wasserentnahmen werden in der vom Landeshauptmann für jeden Verwaltungsbezirk zu führenden Wasserbuchevidenz ersichtlich gemacht. Der Inhalt der regionalen Raumordnungsprogramme ist zunächst innerhalb des zuständigen Bundeslandes zwischen den unterschiedlichen Planungsträgern abzustimmen. Im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens besteht die Möglichkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf überregionale Aspekte der Trinkwassersicherstellung hinzuweisen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

